

dem Kardinal die Entsendung einer bevollmächtigten Abordnung durch ihn und Richard von Cornwall an, die das Projekt nochmals verhandeln solle. Der Zweck des Vorstoßes bei dem Kardinal¹⁾ konnte nur der sein, ihn von einem Widerstand gegen die englischen Kandidaten abzubringen und einen bereiteren Boden für die vorgeschlagenen Besprechungen zu schaffen.

Die angekündigte Gesandtschaft kam im Juni zustande.²⁾ Sie sollte ursprünglich bestehen aus dem Erzbischof Ralf le Gros von Tarentaise, mit dem Heinrich bereits während des Osterparlaments die Einzelheiten besprochen hatte³⁾, aus Simon von Montfort, Peter von Savoyen, Johann Maunsel, Roßand u. a. Kurz vorher hatte Heinrich durch Simon und Peter in Paris Verhandlungen über einen Friedensschluß zwischen Frankreich und England aufnehmen lassen. Er war dabei dem Wunsche des Papstes nachgekommen, hatte diesen aber sicher auch so schnell erfüllt aus der Einsicht heraus, daß der Ausgleich mit Frankreich im Interesse des sizilischen Unternehmens notwendig sei.⁴⁾ Wenn aber Matthew Paris' Mitteilung (S. o.) stimmt, daß Heinrich gerade durch das sizilische Projekt auch Frankreich zu treffen beabsichtigte, so liegt in den Friedensbemühungen ein weiteres Anzeichen dafür vor, daß Heinrich III. mit den sizilischen Plänen nicht mehr länger die anfänglichen Erwartungen verband. Die Verhandlungen mit Frankreich dürften ebensosehr mit Rücksicht auf die Festigung der Stellung Richards in Deutschland eröffnet worden sein, und dies Ziel scheint Heinrich vorerst wichtiger gewesen zu sein. Es hängt wahrscheinlich mit den Besprechungen in Paris zusammen, daß man den ursprünglichen Plan, die sizilische Angelegenheit schon jetzt in Verbindung mit der Anerkennung der Wahl Richards zu verhandeln, einstweilen fallengelassen hat. Jedenfalls nahmen weder Simon von Montfort noch Peter von Savoyen und Johann Maunsel an der Gesandt-

¹⁾ Der König bemühte sich auch weiterhin um das Wohlwollen des Kardinals. Am 15. Oktober ließ er einem Neffen desselben eine Pension zukommen; vgl. Rymer 364.

²⁾ Vgl. C. Pat. R. 1247—1258 S. 559—568; C. Claf. R. 1256—1259 S. 136f.; Rymer 359ff., 457; BSW. 14035, 10. Juni—8. Juli.

³⁾ Vgl. C. Claf. R. 1256—1259 S. 136; Matth. Paris. 5, 624.

⁴⁾ BSW. 14030, vgl. S. 152 Anm. 1.